

**Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283**  
13.09.2011

**An den Generalstaatsanwalt  
Patriotischer Weg 120 a**

**18057 Rostock**

**Az. 458 Js 19396/11  
Beschwerde**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchte ich Beschwerde/Widerspruch einreichen gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahren wegen übler Nachrede.

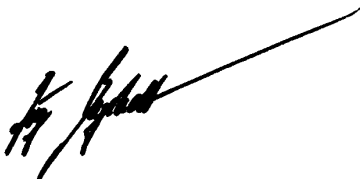
Die Staatsanwaltschaft Rostock ist bereits sei Jahren dafür bekannt, Beteiligte an regierungsnahen Projekten zu schützen und kritische BürgerInnen im Übermaß zu verfolgen. Die Primitivität der Rechtsverdrehung aber erregt Kopfschütteln.

Ich habe Anzeige erstattet wegen folgender Formulierung:  
„Wichtig: Herr Bergstedt schreckt nicht vor Gewalt gegenüber dem Bewachungsobjekt oder dem Bewachungspersonal zurück.“

Die Staatsanwaltschaft hat im Schreiben vom 29.8.2011 behauptet, hierbei handele es sich nur um eine Wertung, keine Tatsachenbehauptung. Das ist hanebüchen.

Der Satz ist eindeutig eine Tatsachenbehauptung und ebenso eindeutig unbelegt und frei erfunden – daher üble Nachrede.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Einstellungsschreiben vom 29.8.2011

P.S. Angesichts der Realität gerichteter Justiz dient auch dieses Schreiben zumindest auch der Dokumentation von Justizstrategien.